

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

<p>Beratungsfolge:</p> <p>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</p>	<p>Vorlage Nr. Stadt/001562/1</p> <p>vom 27.04.2009</p> <p>Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt</p>
<p>Bezeichnung der Vorlage:</p> <p>Durchführungsplan Nr. 2 und Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Wyk auf Föhr</p> <p>1. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Freyastraße und der Straße Am Grünstreifen</p> <p>2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße und städtischem Grünstreifen</p> <p>hier: Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange</p>	<p>Genehmigungsvermerk vom: 28.04.2009</p> <p>Die Amtsdirektorin</p> <p>Sachbearbeitung durch: Herr Schmidt</p>

Sachdarstellung mit Begründung:

Sachverhalt:

Am 28. Februar 2002 hat die Stadtvertretung die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Durchführungsplan Nr. 2 beschlossen. Dieser Plan umfasst das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Freyastraße und der Straße Am Grünstreifen.

Zeitgleich ist parallel hierzu die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes Nr. 45 beschlossen worden. Dessen Plangeltungsbereich bezieht sich auf das Gebiet des Durchführungsplanes Nr. 2, erweitert nach Norden bis zum städtischen Grünstreifen und nach Osten bis zur Badestraße. Somit wird das neue Plangebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Badestraße und dem städtischen Grünstreifen.

Unter Berücksichtigung der in Zusammenhang mit verschiedenen Bauvoranfragen geklärten Fragestellungen ist zwischenzeitlich durch die Verwaltung des Amtes Föhr-Amrum ein erster Vorentwurf für den künftigen Bebauungsplan erarbeitet worden, der die Grundzüge der Planung darstellt. Vor einer Beschlussfassung als Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wären nun eine frühzeitige Behördenbeteiligung (nach § 4 Abs. 1 BauGB) sowie eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (nach § 3 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Für diese frühzeitigen Beteiligungsschritte ist kein formeller Beschluss der Vertretungskörperschaft erforderlich. Gleichwohl ist ein politisches Votum zu den Grundzügen der Planungsinhalte für diese Verfahrensschritte („Verfahrensempfehlung“ des zuständigen Ausschusses) wünschenswert.

Beschlussempfehlung:

1. Die Grundzüge der Planung für den künftigen Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Badestraße und dem städtischen Grünstreifen sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Diese Planung soll an die Stelle der zugleich aufzuhebenden Regelungen des Durchführungsplanes Nr. 2 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Freyastraße und der Straße Am Grünstreifen treten.

2. Zugleich wird die Amtsverwaltung beauftragt im Namen der Stadt Wyk auf Föhr eine „frühzeitige Behördenbeteiligung“ (nach § 4 Abs. 1 BauGB) sowie eine „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ (nach § 3 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.